

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXII

Rathenow, den 27.10.2023

Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Einladung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 09.11.2023	Seite 115	Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Semmelweisstraße“ Plan-Nr. 081 in Rathenow-West gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 129
Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg“ Plan Nr. 079 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 116		
Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 066 „Wohngebiet Falkenweg“ und Ergänzungsflächen der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 119	Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Semmelweisstraße“ Plan-Nr. 081 in Rathenow-West gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 132
Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 122		
Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 126		

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie am **Donnerstag, dem 9. November 2023, um 17.15 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses, Berliner Straße 15, Zimmer E.08 ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.06.2023 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Informationen aus dem Rathaus
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Beschluss
- 7.1 DS 068/23 Beschlussfassung zur Aufnahme der Bürgerbudgetvorschläge in den Haushaltsplanentwurf 2024
8. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

9. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
10. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.06.2023 – nichtöffentlicher Teil
11. Informationen aus dem Rathaus
12. Beschluss
- 12.1 DS 104/23 Ankauf Verkehrsfläche, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flst. 447tlw.
13. Sonstiges

Ich bitte alle Mitglieder, an der Sitzung teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung übergeben Sie bitte die Einladung mit den Unterlagen Ihrem Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Ziehm
Vorsitzender des Hauptausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wochenendhausanlage im Park am Eulenberg“ Plan Nr. 079 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren des Bebauungsplanes Plan Nr. 79 „Wochenendhausanlage im Park am Eulenberg“ der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf der Planzeichnung einschließlich der Begründung sowie deren Anlagen und alle wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 14.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023

im Internet unter folgendem Link

<https://www.rathenow.de/wirtschaftsstandort/bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/>

und zusätzlich im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link <http://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Rathenow, Berliner Str. 15 im ersten Obergeschoss Zimmer 123 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

montags, mittwochs in der Zeit von

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von
13.00 Uhr - 15.00 Uhr,

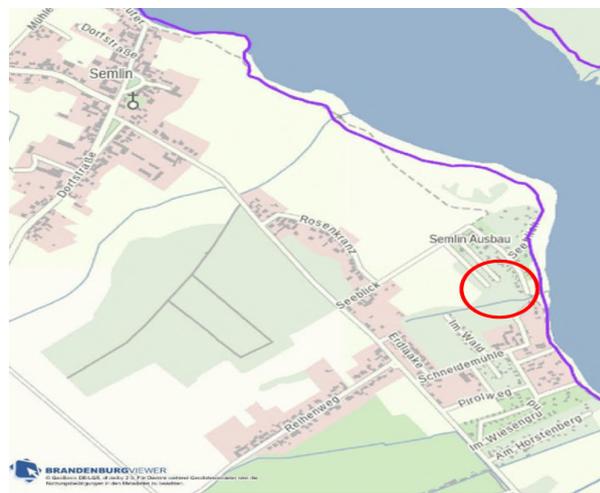
dienstags, donnerstags in der Zeit von

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von
13.00 Uhr - 17.30 Uhr und

freitags in der Zeit von

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zur Einsicht der Unterlagen im Rathaus werden die Bürger gebeten, sich in der Information anzumelden.



Der Planbereich befindet sich westlich des Hohennauener Sees, östlich der Ferchesarer Strasse und südöstlich am Eulenberg im Ortsteil Semlin.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan Plan Nr. 079 „Wochenendhausanlage im Park am Eulenberg“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

als umweltbezogene Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 09.05.2023 und 10/2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 02.05.2023 und 10/2023

Fläche

Inanspruchnahme bisher genutzter Flächen als Erholungsflächen als künftige Sondergebietsflächen Erholung.

Schutzgut Boden

Vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu möglichen Altlasten sowie Kampfmittelfunden, Aussagen zu vorhandenen und künftigen Bodenversiegelungen.

Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)

Grundwasserspiegel- und Fließrichtung des Grundwassers im gesamten Untersuchungsraum in Abhängigkeit der Boden- und Höhenverhältnisse. Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Grundwasser, Versickerung des Niederschlagswassers im Planbereich. Aussage über ein Überschwemmungsgebiet innerhalb des Planbereiches.

Schutzgut Klima/Luft

Großräumige Klimatische Betrachtung am Standort, Aussagen zu Kalt – und Warmluftbildung, Niederschlagsmengen und durchschnittliche Jahrestemperatur. Auswirkungen der Neubebauung z.B. die besondere kleinklimatische Funktion der Laubgehölze.

Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten – und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz

Vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, erforderliche Baumfällungen, Hinweise auf Baumschutzverordnung des Landkreises Havelland und vorgesehene Ausgleichspflanzen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten hier insbesondere auf Brutvögel, Biber, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und den Fischotter, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v.a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen auf Ökokontoflächen außerhalb des Plangebietes. Hinweis auf den **besonderen Artenschutz** unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung auf einer Ausnahmenlage) und der Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB für besonders und streng geschützte Arten.

Eingriffs- und Ausgleichs-Bilanzierung:

Für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und für vertragliche Regelungen mit dem Vorhabensträger.

Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen, z.B. durch Erhalt von Gehölzbeständen und Baumpflanzungen auf den künftigen Baugrundstücken.

Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit:

Ermittlung und Bewertung der angrenzenden Grundstücke in Bezug auf Lärm und andere Immissionen, die für die Erholungs- und Freizeitfunktionen von Bedeutung sind.

Aussagen zu Geräuschimmissionen durch den Fahrverkehr auf den angrenzenden Straßen.

Kultur- und sonstige Sachgüter:

Erhalt von möglichen Baudenkmälern (Nennung des Denkmals) sowie Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern

Rathenow, den 23.10.2023

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 066 „Wohngebiet Falkenweg“ und Ergänzungsflächen der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit die Planverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf der Planzeichnung einschließlich der Begründungen sowie deren Anlagen und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/> in den Rubriken: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Flächennutzungsplan > Laufende Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow > 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 066 „Wohngebiet Falkenweg“ und Ergänzungsflächen

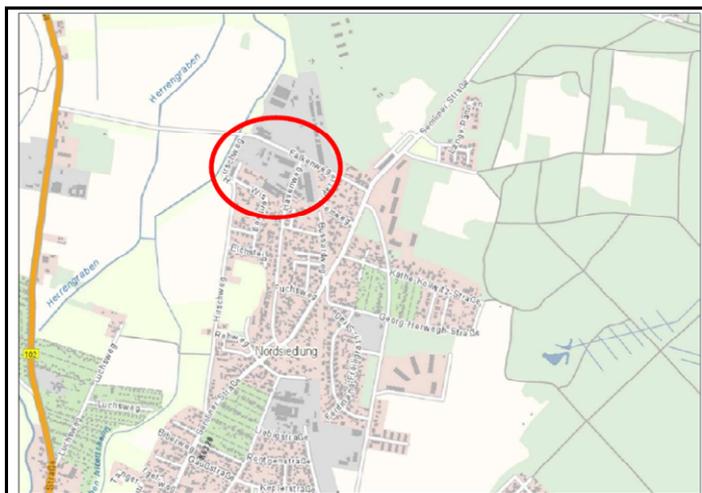
und zusätzlich im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link <https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich liegen die o. g. Unterlagen vom 07.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023 während der Dienststunden:

montags, mittwochs in der Zeit von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr,
dienstags, donnerstags in der Zeit von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.



Lage des Planbereichs in der Stadt Rathenow; Geobasisdaten :© GeoBasis-DE/LGB 2018 (ohne Maßstab)



Auszug aus dem Flächennutzungsplan – Planbereich 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Westen durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche, im Osten durch die ehemalige Bahntrasse, im Norden durch den Falkenweg und im Süden durch ein Wohngebiet begrenzt.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 07.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023) können von Jedem – auch von Kindern und Jugendlichen – Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten

- Artenschutzrechtliches Gutachten Teil 1 zum Bebauungsplan Pl.Nr. 066
- Artenschutzrechtliches Gutachten Teil 2
- Aktualisierte Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 066 „Wohngebiet am Falkenweg“

sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landkreises Havelland
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt

zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Fläche

Inanspruchnahme bisheriger gewerblicher Flächen sowie innerstädtischer Brachflächen als künftige Siedlungsflächen für Wohnen und nicht störendes Gewerbe

Schutzgut Boden

Vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und zu möglichen Kampfmittelfunden, vorhandene und künftige Bodenversiegelungen

Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)

Grundwasserspiegel und Fließrichtung des Grundwassers in Abhängigkeit der Havel, Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Grundwasser, Versickerung des Niederschlagswassers im Planbereich, Aussage über ein Überschwemmungsgebiet innerhalb des Planbereiches, Aussage von Oberflächengewässern außerhalb des Planbereiches

Schutzgut Klima/Luft

Klimatische Betrachtung des Klimas im Land Brandenburg, Aussage über durchschnittliche Jahrestemperatur und durchschnittliche Niederschlagsmenge

Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten und Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt und Artenschutz

Aussage zur durchschnittlichen Vegetationsperiode, vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen, Hinweise zur Baumschutzverordnung des Landkreises Havelland und den Erlass zur Sicherung von gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur, Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v.a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel, Fledermäuse und Zauneidechsen, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen, Hinweis auf den **besonderen Artenschutz** unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung einer Ausnahmelage) und der Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB für besonders und streng geschützte Arten.

Landschaftsbild:

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch Neubauten und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen z. B. durch Siedlungsrandbegrünung und allgemeiner Durchgrünung.

Schutzgut Mensch

Ermittlung und Bewertungen der angrenzenden Gewerbebetriebe bezüglich von Lärmimmissionen. Aussagen zu schalltechnischen Anforderungen gemäß DIN 18005 und DIN 4109, Bestimmung der Geräuschemissionen für die gewerblichen Anlagen, Ermittlung der Lärmpegelbereiche "Gewerbelärm", Konfliktbewältigung zum Lärmschutz innerhalb des Plangebietes, Bewertung der Ergebnisse und Vorschläge für Maßnahmen zum passiven Schallschutz (u.a. Grundrissausrichtung und vorgeschriebene Schalldämmmaße der Außenteile) an den Gebäuden, Siedlungsrandbegrünung und allgemeiner Durchgrünung

Aussagen zu Wechselbeziehungen und Wirkungen zwischen den Schutzgütern

Rathenow, den 24.10.2023

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zur 9. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf der Planzeichnung mit der Begründung sowie deren Anlagen und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom Dienstag, 07.11.2023 bis einschließlich Dienstag, 19.12.2023

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/> in den Rubriken: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Flächennutzungsplan > Laufende Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow > 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 074 „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ im OT Grütz

und zusätzlich im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link <https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich liegen die o. g. Unterlagen vom 07.11.2023 bis einschließlich 19.12.2023 während der Dienststunden:

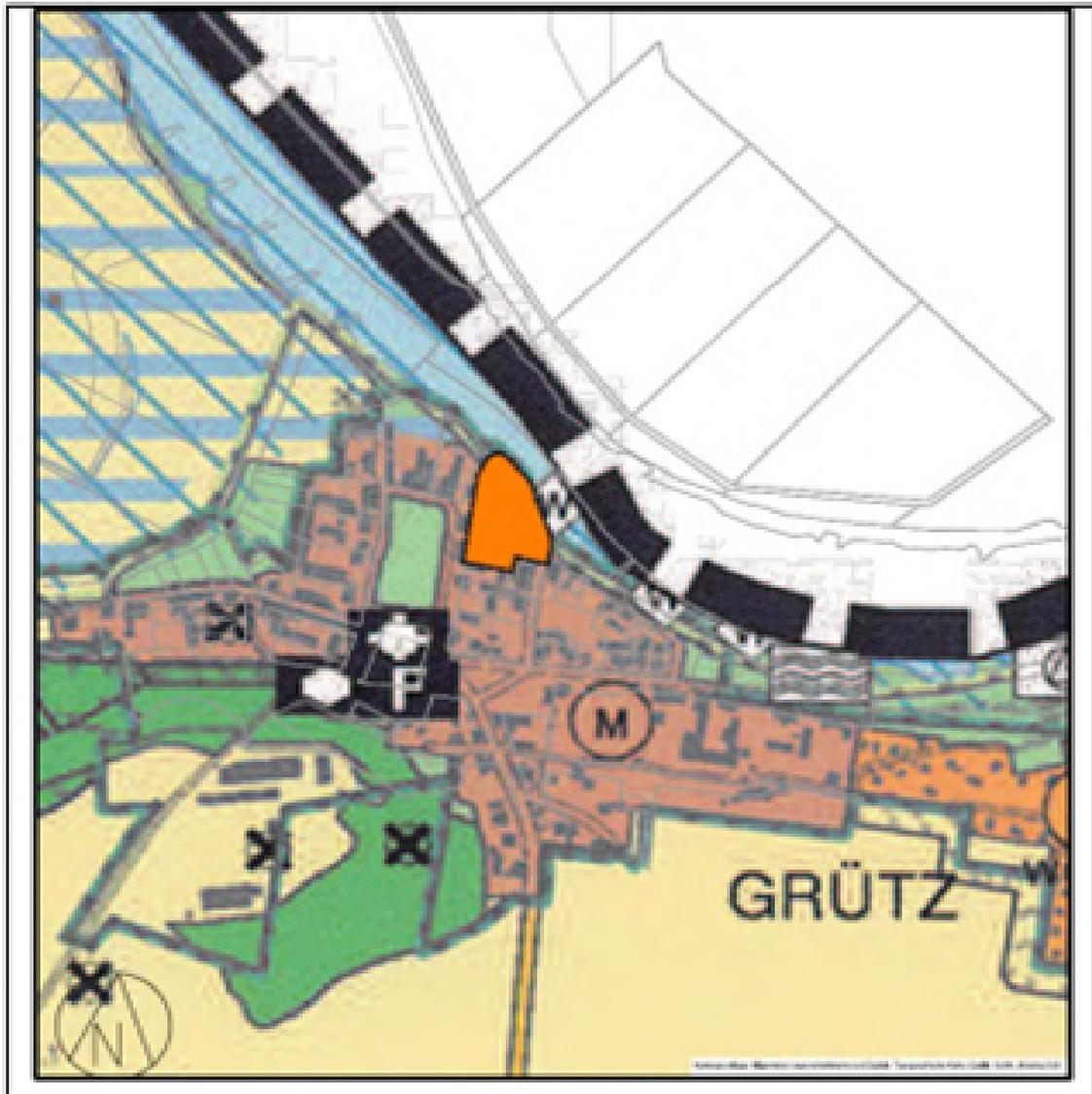
montags, mittwochs in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
dienstags, donnerstags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes



Darstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des oben genannten Bebauungsplans befinden sich im Ortsteil Grütz der Stadt Rathenow. Die Fläche wird im Norden und Nordosten durch die Havel, im Osten durch den Grützer Havelweg und im Süden sowie im Westen durch die vorhandene dörfliche Siedlungsstruktur begrenzt.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 07.11.2023 bis einschließlich 19.12.2023) können von Jedem – auch von Kindern und Jugendlichen – Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die

sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit ausliegt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten

- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 074 „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ im OT Grütz
- Artenschutzfachbeitrag zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange
- Regenwasserkonzept

sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landkreises Havelland,
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt

zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
 - Mensch
 - Tiere,
 - Pflanzen,
 - Boden,
 - Wasser,
 - Luft,
 - Klima,
 - Landschaft
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
 - Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen
 - Entwässerung
 - Biotopschutz
 - Artenschutz
 - Boden
 - Verkehrliche Erschließung
 - Energiekonzept
- Artenschutzfachbeitrag zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange
- Biotopkartierung sowie faunistische Kartierungen im Geltungsbereich des Plangebiets
 - Artengruppen der faunistischen Kartierung durch Ökologicon 2022: Fledermäuse, Vögel, Xylobionte Käfer, Reptilien (insbes. Zauneidechsen), Libellen; zusätzliche Ökologische Gebäude- und Gehölzkontrollen des aktuellen Bestandes im Plangebiet
 - Artenschutzfachbeitrag zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange für die Arten nach Anhang IV der FHH-RL

- Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfungen für die Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der angrenzenden Schutzgebiete
 - SPA-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet "Niederung der Unteren Havel" (DE 3339 – 402)
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Niederung der Unteren Havel/Gölper See“ (DE 3399 – 301) – künftig „Untere Havel Nord“ (mit Betrachtung der Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten; Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind)

Rathenow, den 26.10.2023

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum o. g. Bebauungsplan der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf der Planzeichnung mit der Begründung sowie deren Anlagen und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom Dienstag, 07.11.2023 bis einschließlich Dienstag, 19.12.2023

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/> in den Rubriken: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Bebauungspläne > Im Verfahren befindliche Bebauungspläne > Plan Nr. 074 „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“

und zusätzlich im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link

<https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich liegen die o. g. Unterlagen vom 07.11.2023 bis einschließlich 19.12.2023 während der Dienststunden:

montags, mittwochs in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr** und **13.00 - 15.00 Uhr**,

dienstags, donnerstags in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr** und **13.00 - 17.30 Uhr** und

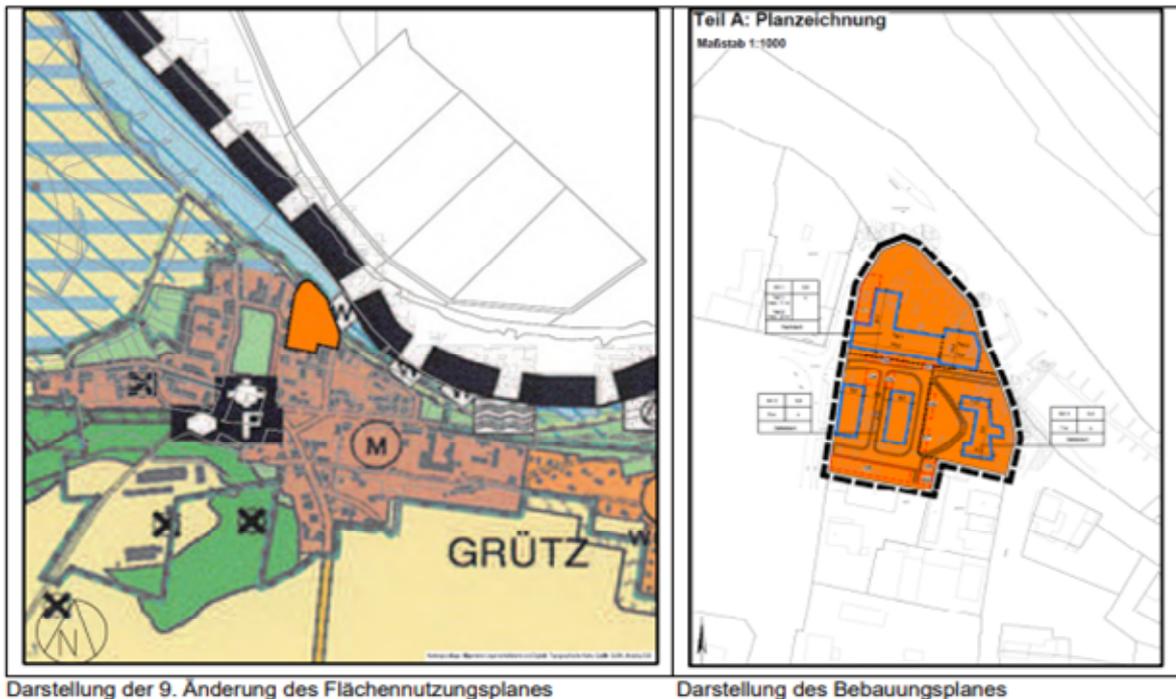
freitags in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes



Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des oben genannten Bebauungsplans befinden sich im Ortsteil Grütz der Stadt Rathenow. Die Fläche wird im Norden und Nordosten durch die Havel, im Osten durch den Grützer Havelweg und im Süden sowie im Westen durch die vorhandene dörfliche Siedlungsstruktur begrenzt.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 07.11.2023 bis einschließlich 19.12.2023) können von Jedem – auch von Kindern und Jugendlichen – Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit ausliegt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten

- Schallimmissionsprognose vom 26.09.2022 zum Bebauungsplan Nr. 074 „Sondergebiet der Fremdenbeherbergung – Bootel“ im OT Grütz
- Artenschutzfachbeitrag vom 27.03.2023 zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange
- Regenwasserkonzept vom 31.08.2023

sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 24.06.2022,
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 17.06.2022

zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
 - Mensch
 - Tiere,
 - Pflanzen,
 - Boden,
 - Wasser,
 - Luft,
 - Klima,
 - Landschaft
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
 - Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen
 - Entwässerung
 - Biotopschutz
 - Artenschutz
 - Boden
 - Verkehrliche Erschließung
 - Energiekonzept
- Artenschutzfachbeitrag zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange
- Biotopkartierung sowie faunistische Kartierungen im Geltungsbereich des Plangebiets
 - Artengruppen der faunistischen Kartierung durch Ökologicon 2022: Fledermäuse, Vögel, Xylobionte Käfer, Reptilien (insbes. Zauneidechsen), Libellen; zusätzliche Ökologische Gebäude- und Gehölzkontrollen des aktuellen Bestandes im Plangebiet
 - Artenschutzfachbeitrag zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange für die Arten nach Anhang IV der FHH-RL
- Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfungen für die Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der angrenzenden Schutzgebiete
 - SPA-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet "Niederung der Unteren Havel" (DE 3339 – 402
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Niederung der Unteren Havel/Gölper See“ (DE 3399 – 301) – künftig „Untere Havel Nord“ (mit Betrachtung der Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten; Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind)

Rathenow, den 26.10.2023

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Semmelweisstraße“ Plan-Nr. 081 in Rathenow-West gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zur 1. Ergänzung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow durch. Der Vorentwurf der Planzeichnung mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom Dienstag, 07.11.2023 bis einschließlich Donnerstag, 07.12.2023

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/> in den Rubriken: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Flächennutzungsplan > Laufende Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow > 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 081 „Wohngebiet Semmelweisstraße“ in Rathenow-West

und zusätzlich im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link

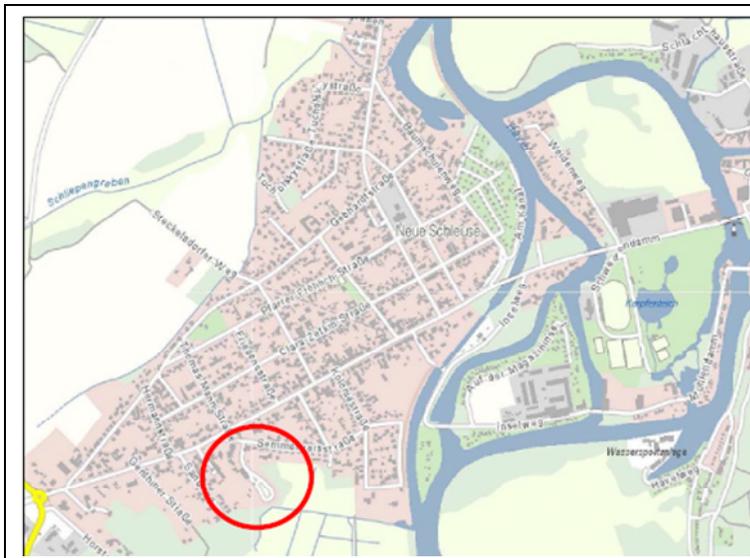
<https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich liegen die o. g. Unterlagen vom 07.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023 während der Dienststunden:

montags, mittwochs in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr ,
dienstags, donnerstags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr

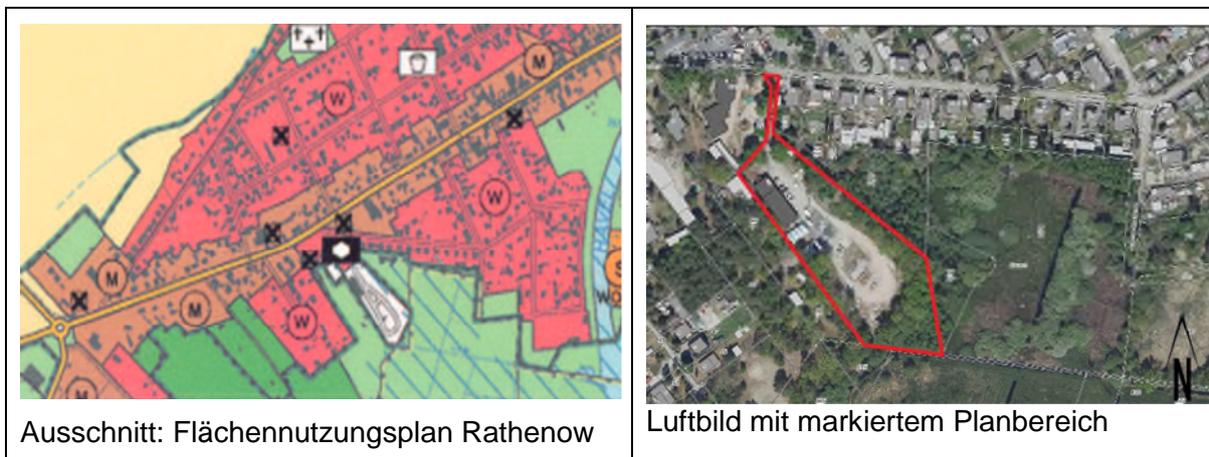
in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.



Übersicht: Rathenow-West
Lage des Planbereichs an der
Semmelweisstraße

(nicht maßstäblich)



Ausschnitt: Flächennutzungsplan Rathenow

Luftbild mit markiertem Planbereich

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie des oben genannten Bebauungsplans sind identisch und befinden sich im westlichen Teil der Stadt Rathenow.

Das Plangebiet ist nördlich an die Semmelweisstraße angebunden und befindet sich hinter der Kita „Neue Schleuse“.

Die Planfläche liegt in unmittelbarer Nähe eines FFH-Gebietes und ist im Südwesten, im Süden, im Osten und im Nordosten von einem Landschaftsschutzgebiet umgeben.
(FFH = Fauna-Flora-Habitat)

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow ist diese Planfläche von der Darstellung der Art der Bodennutzung ausgenommen. Deshalb wurde diese Fläche im Flächennutzungsplan weiß gelassen und deren Beplanung entsprechend § 5 Absatz 1 BauGB auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

In der nun beabsichtigten Beplanung soll sich die Tiefe der Bebauungsfläche des Wohngebietes an die vorhandene Tiefe der westlich befindlichen Wohnbebauung entlang der Sandstraße anpassen.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 07.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023) erhält Jeder – auch Kinder und Jugendliche – während der oben stehenden Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 07.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023) können von Jedem – auch von Kindern und Jugendlichen – Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit ausliegt.

Rathenow, den 26.10.2023

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Semmelweisstraße“ Plan-Nr. 081 in Rathenow-West gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum o. g. Bebauungsplan der Stadt Rathenow durch. Der Vorentwurf der Planzeichnung mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom Dienstag, 07.11.2023 bis einschließlich Donnerstag, 07.12.2023

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/> in den Rubriken: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Bebauungspläne > Im Verfahren befindliche Bebauungspläne > Plan Nr. 081 „Wohngebiet Semmelweisstraße“ in Rathenow-West

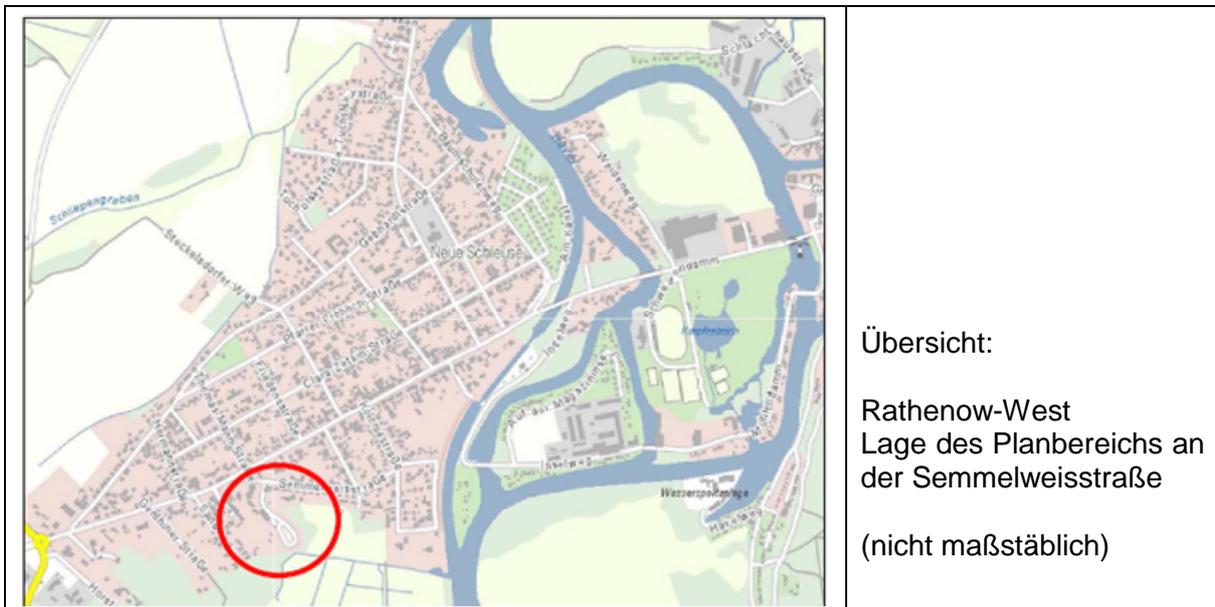
und zusätzlich im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link <https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

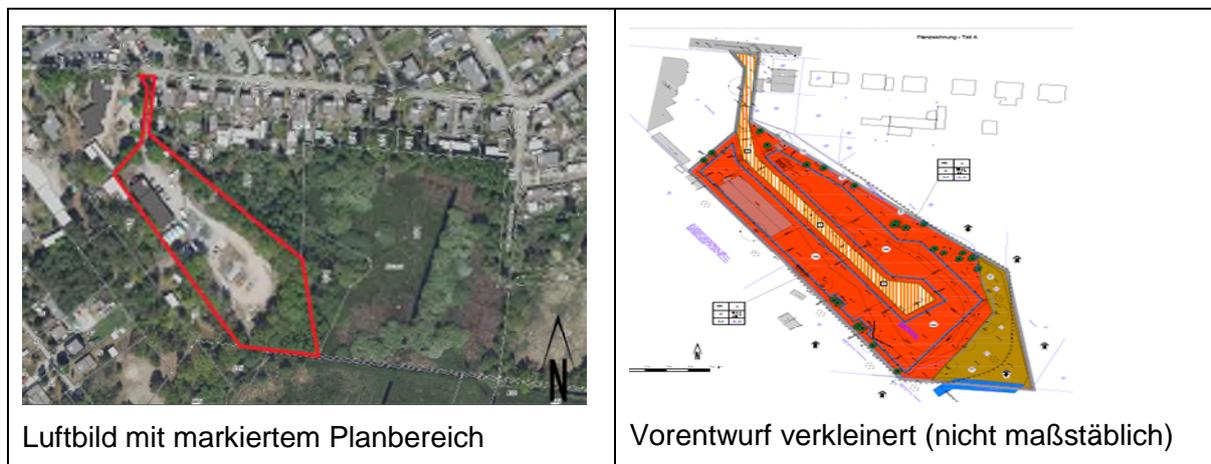
Zusätzlich liegen die o. g. Unterlagen vom 07.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023 während der Dienststunden:

montags, mittwochs in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
dienstags, donnerstags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.





Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie des oben genannten Bebauungsplans sind identisch und befinden sich im westlichen Teil der Stadt Rathenow.

Das Plangebiet ist nördlich an die Semmelweisstraße angebunden und befindet sich hinter der Kita „Neue Schleuse“.

Die Planfläche liegt in unmittelbarer Nähe eines FFH-Gebietes und ist im Südwesten, im Süden, im Osten und im Nordosten von einem Landschaftsschutzgebiet umgeben.
(FFH = Fauna-Flora-Habitat)

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow ist diese Planfläche von der Darstellung der Art der Bodennutzung ausgenommen. Deshalb wurde diese Fläche im Flächennutzungsplan weiß gelassen und deren Beplanung entsprechend § 5 Absatz 1 BauGB auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

In der nun beabsichtigten Beplanung soll sich die Tiefe der Bebauungsfläche des Wohngebietes an die vorhandene Tiefe der westlich befindlichen Wohnbebauung entlang der Sandstraße anpassen.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 07.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023) erhält Jeder – auch Kinder und Jugendliche – während der oben stehenden Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 07.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023) können von Jedem – auch von Kindern und Jugendlichen – Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und

dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit ausliegt.

Rathenow, den 26.10.2023

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister